

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P XXVI, 15

22. Januar 1971

Plädoyer für die Landtage

Ein aktueller Beitrag zur Parlamentsreform

Von Alfred Kubel

Ministerpräsident von Niedersachsen

Seite 1 und 2 / 62 Zeilen

Wie so oft: Fehlanzeige bei der CDU

Unerfreuliche Praktiken um das Bildungskonzept der Bundeswehr

Von Werner Buchstaller MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 3 / 39 Zeilen

Vorsorge für die Neubürger

Umsiedlung aus Polen bringt große Probleme

Seite 4 und 5 / 59 Zeilen

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz informiert

Familienpolitik im Blickpunkt

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 35
Telex: 636 546/686 547/
636 546 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Plädoyer für die Landtage

Ein aktueller Beitrag zur Parlamentsreform

Von Alfred Kubel

Ministerpräsident von Niedersachsen

Nach den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie sollten sich Parlament und Regierung in der Wahrnehmung der ihnen jeweils nach Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben möglichst gleichgewichtig gegenüberstehen. Der Verlust dieser Ausgewogenheit zu Lasten der einen oder der anderen Seite ist mehr als ein Schönheitsfehler: er beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie.

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang des Einflusses der Parlamente in Bund und Ländern gibt Anlaß zu einiger Sorge. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und müssen teilweise als Antwort auf die veränderten Anforderungen der Gesellschaft an den Staat verstanden werden. Zunehmend komplizierter werdende Gesetze, die Notwendigkeit von Planung in der Politik und die dringend erforderliche Kooperation zwischen den Bundesländern haben den Regierungen Befugnisse zufallen lassen, die die Rechte der Parlamente in unerträglichem Maße beschneiden.

Hinzukommt, daß sich der eigentliche Entscheidungsprozeß in vielen Bereichen immer stärker auf zwischenstaatliche Organe und auf außerparlamentarische Institutionen, auf Verbände und Organisationen verlagert, die in Grundsatz für ihr Votum kein verfassungsrechtliches Mandat besitzen, und die dennoch die Parlamente zwingen, lediglich mehr oder weniger mit Gesetzen nachzuvollziehen, was in Absprachen anderswo oder durch das Eigengewicht politischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen längst entschieden ist.

Aus der Vielzahl der damit aufgeworfenen Fragen, auf welche Weise einer wachsenden Aushöhlung unserer Länderparlamente entgegengewirkt werden könnte, hier ein Beispiel: Die niedersächsische Landesregierung hat dem Landtag eine Reihe von Vorschlägen unter-

breitet, deren Ziel es ist, das Landesparlament stärker an den Beratungsgegenständen des Bundesrates bzw. an den Bund/Länder-Angelegenheiten zu beteiligen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, daß der Landtag an der Erörterung von Grundgesetzänderungen, rahmenrechtlichen Gesetzen und Regelungen über die Aufteilung der Finanzkasse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden teilnimmt. Die Unterrichtung über solche Gegenstände könnte - nach einer entsprechenden Überweisung durch Beschluß des Landtages oder durch den Präsidenten - in den ständigen Ausschüssen oder in einem zu diesem Zweck gebildeten Sonderausschuß geschehen. Es wäre dann Sache des Ausschusses, hierüber dem Plenum oder den Fraktionen zu berichten. Auf diese Weise wäre, bei schwerwiegenden Fragen, auch eine Debatte im Plenum gewährleistet. Bei den weniger wichtigen Beratungsgegenständen könnte es nach Meinung der Landesregierung ausreichen, wenn den beiden Fraktionen des Landtags die Tagesordnung und die Grundlagen für die Beratungen des Bundesrates zugänglich gemacht würden - in jedem Falle jedoch, und darauf kommt es der niedersächsischen Landesregierung besonders an, sollte es möglich werden, daß wichtige Fragen von verfassungsrechtlich, politisch oder wirtschaftlich hohem Rang auch in der vom Volk gewählten Vertretung diskutiert werden können.

Es erscheint selbstverständlich und bedarf kaum näherer Ausführungen, daß diese Einbeziehung des Parlaments in die Beratung von Gegenständen, zu denen die Landesregierung ihr Votum abzugeben hat, in keiner Weise die verfassungsrechtlich festgelegten Aufgaben und Kompetenzen der Exekutive berühren kann. Es ist daher nicht denkbar, daß Beschlüsse des Parlaments die Landesregierung beispielsweise bei der Stimmabgabe im Bundesrat binden könnten.

Trotzdem bedeutet die neue Regelung eine echte Aufwertung des Parlaments. Es wird einbezogen in den Meinungsprozeß über die Lösung wichtiger Probleme, die nicht zuletzt das Land selbst, dessen höchste politische Repräsentanz das Parlament darstellt, berühren. Schließlich wird unser Vorschlag dann zweifellos dazu beitragen, die politische Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament auch für ihre Arbeit auf der Bundesebene wieder stärker bewußt zu machen.

Wie so oft: Pehlannonce bei der CDU

Un erfreuliche Praktiken um das Bildungskonzept der Bundeswehr

Von Werner Buchstaller MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheitsfragen der
SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des
Verteidigungsausschusses des Bundestags

Ein Musterbeispiel der Verwirrung in den eigenen Reihen hat die Opposition in der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses des Bundestages geliefert. Als nämlich das Bildungskonzept für die Bundeswehr diskutiert werden sollte, blieb die CDU/CSU ohne Meinung. Dies geschah, obwohl von ihr in der Öffentlichkeit die Diskussion über dieses Bildungskonzept lauthals gefordert worden war.

"Die CDU/CSU wird verlangen, daß sich der Verteidigungsausschuß des Bundestages mit dem Ausbildungs- und Bildungskonzept für die Bundeswehr befaßt." Dies hatte der Obmann der Oppositionsfraktion, Dr. Klepsch, am 19. Januar in der Presse gefordert. Zu diesem Zeitpunkt hatte er aber längst gewußt, daß dieses Thema auf Wunsch des Bundesministeriums der Verteidigung bereits auf der Tagesordnung für die Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 21. Januar gesetzt war.

Abgesehen von diesem eigenartigen Stil bleibt nach der Sitzung des Verteidigungsausschusses festzustellen, daß Herr Dr. Klepsch nicht nur etwas gefordert hat, was schon erfüllt war, sondern auch etwas gefordert hat, was seine Fraktionskollegen gar nicht wollten. Im Gegensatz zu seiner Presseankündigung waren die Oppositionsvertreter in der Ausschusssitzung nämlich nicht bereit, sich mit dem Ausbildungs- und Bildungskonzept zu befassen. Sie schränkten sich darauf, Berichte und Erläuterungen entgegenzunehmen. Offensichtlich will die Opposition erst in den eigenen Reihen eine Meinung finden.

Das ist verständlich. Unverständlich ist dagegen, daß Dr. Klepsch seit Wochen in der Öffentlichkeit in massiver Form gegen den Kommissionsentwurf Stellung nimmt. Von der Abqualifizierung des Konzepts reichen seine Erklärungen bis zur persönlichen Diffamierung des Vorsitzenden der Bildungskommission, Prof. Dr. Thomas Ellwein. Doch im Ausschuß schweigt er. Durch diese Methode wird ersichtlich, daß es ihm zumindest nicht um eine Auseinandersetzung und Klärung in der Sache geht, sondern um pure Polemik.

Eine solche "Politik" geht zu Lasten der Bundeswehr. Wer die Behandlung der schwierigen Probleme innerhalb der Bundeswehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt sieht, was sich propagandistisch und für parteipolitische Ambitionen nutzen läßt, kann sich nicht zugleich als Anwalt der vielfältigen Anliegen der Soldaten empfehlen.

+ + +

Bundesrepublik haben, von den hiesigen kommunalen Behörden zu übernehmen sein.

An diesem Punkt aber dürfte es für den ganzen Aussiedlungs-Komplex notwendig werden, von zentraler Stelle in Bonn Richtlinien für die Aufnahme der Aussiedler seitens der Länder und kommunalen Behörden zu empfehlen. Es ist klar, daß Verwandte und Bekannte den Deutschen, die zu uns kommen, nicht permanent Wohnung und Lebensunterhalt geben können. Es ist auch nötig, daß bei Neubauten, die in der Fertigstellung begriffen sind, gewisse Reservierungen erfolgen. Man wird Phantasie und unbürokratische Beweglichkeit benötigen, um hier zu helfen.

Es geht ferner um Arbeitsplätze für schätzungsweise 100.000 Menschen. Möglicherweise können viele von ihnen wegen der anderen Industriestruktur bei uns nicht ohne weiteres eingestellt werden. Hier sind Umschulungen vorzuschalten, wozu die Arbeitsverwaltungen aufgerufen sind. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nun aus Polen zu uns kommen, werden nur schwer in der Agrarwirtschaft Platz finden. Besonders für sie wird also eine Umschulung, die geduldig und sorgfältig vorzunehmen ist, notwendig.

Dann werden sich die kommunalen Behörden Gedanken darüber machen müssen, wo alte Leute bleiben können und wie es um gute Heimplätze bestellt ist. Dann ist ferner von den Schulverwaltungen daran zu denken, daß die Kinder im schulpflichtigen Alter die deutsche Sprache nur noch unvollständig beherrschen. Hier sind Sprachkurse in Verbindung mit der Aufnahme in deutschen Schulen erforderlich. Auch wird eine spezielle Bildungsförderung und Orientierungshilfe für diese jungen Neubürger vorzubereiten sein. Es ist also insgesamt hohe Zeit, daß die kommunalen Behörden mit Phantasie unbürokratisch und möglicherweise nach Rahmenempfehlungen des Bundes an die Arbeit gehen.

Vorsorge für die Neubürger

Umsiedlung aus Polen bringt große Probleme

Nach der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages kommt nunmehr, nur wenige Wochen später, bereits die Aussiedlung der Deutschen in Gang. Der humane Aspekt des Abkommens erhält Glaubwürdigkeit. Schon in den nächsten Tagen werden rund 3.300 Umsiedler aus Polen in der Bundesrepublik eintreffen. Mit einem stärkeren Anstrom ist dann im März zu rechnen.

Seit Anfang Dezember haben sich bisher über 60.000 Aussiedler beim Roten Kreuz gemeldet. Im Rahmen der Familienzusammenführung, die seit 1955 läuft, sind aus dem Bereich Polen 370.000 Aussiedler in der Bundesrepublik angekommen. Es stehen noch 100.000 zur Aussiedlung Berechtigte aus. Zusammenfassend kann man nach vorläufigen Schätzungen davon ausgehen, daß mindestens 300.000 bis 400.000 Deutsche Polen verlassen möchten und aufgrund der Warschau-Besprechungen wohl auch aussiedeln dürfen.

Die polnische Regierung ist in der Tat gewillt, dem humanen Aspekt in der Aussiedlungsfrage Geltung zu verschaffen. Bisher durften Deutsche nur dann Polen verlassen, wenn sie einen relativ engen Verwandtschaftsgrad zur Bundesrepublik nachweisen konnten. Nunmehr ist es auch möglich, daß Deutsche, die in der Bundesrepublik nicht einmal Bekannte, geschweige denn Verwandte haben, ausreisen können.

Die polnische Regierung ist im Übrigen bemüht, die komplizierten Modalitäten, die früher bei der Familienzusammenführung geltend gemacht werden mußten, zu vereinfachen. Von den Angehörigen oder Freunden im Bundesgebiet muß eine schriftliche zweisprachige Einladung nach Polen geschickt werden, in der Wohnung und Lebensunterhalt des Auszusiedelnden hier in der Bundesrepublik zu garantieren sind. Diese Formalität wird zweifellos vor allem dann, wenn es um Deutsche geht, die keinerlei Anhang in der